

Verwaltungswegweiser für gewerbliche Anliegen

Die Stadt Mengen sieht sich als mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung - Ihre Anliegen sind uns daher wichtig! Damit wir Ihrer Anfrage schnellstmöglich entgegenkommen können, hilft Ihnen dieser Verwaltungswegweiser. Unsere Kollegen sind gerne jederzeit für Sie da – bitte treten Sie daher mit uns in Verbindung:

- **Genereller Ansprechpartner: Erstberatung, Projektkoordination**
Stabstelle Wirtschaftsförderung, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit
Frau Kerstin Keppler, Tel.: 07572/607-530, E-Mail: Kerstin.Keppler@mengen.de
- **Standortinformationen, Gewerbegebiete & Entwicklungsprojekte**
Stabstelle Wirtschaftsförderung, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit
Frau Kerstin Keppler, Tel.: 07572/607-530, E-Mail: Kerstin.Keppler@mengen.de
- **Vermietung, Verpachtung und Verkauf von Grundstücken**
Sachgebiet Liegenschaften
Frau Edith Höfler (Vermietung und Verpachtung), Karin und Melanie Baisch (Verkauf von Grundstücken), Claudia Heim (Ankauf von Grundstücken)
Tel.: 07572/607-206, / 232 / 234 / 233
E-Mail: Edith.Hoefler@mengen.de , Karin.Stumpp@mengen.de , Melanie.Baisch@mengen.de , Claudia.Heim@mengen.de
- **Bauanträge, öffentliche Ausschreibungen**
Sachgebiet Hochbau
Frau Cornelia Hund, Tel.: 07572/607-300, E-Mail: cornelia.hund@mengen.de
- **Baugenehmigungsverfahren & gewerbliche Anmeldungen**
Baurechtsbehörde & Ordnungsamt
Frau Nadine Geiselhart, Tel.: 07572/607-117, E-Mail: nadine.geiselhart@mengen.de
- **Finanzen, Steuern und Abgaben**
Stadtkämmerei
Herr Holger Kuhn, Tel.: 07572/607-200, E-Mail: holger.kuhn@mengen.de
- **Existenzgründung**
Stabstelle Wirtschaftsförderung, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit
Frau Kerstin Keppler, Tel.: 07572/607-530, E-Mail: Kerstin.Keppler@mengen.de
- **Veranstaltungen & Marktgeschehen**
Stabstelle Wirtschaftsförderung, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit
Frau Heike Leven, Tel.: 07572/607-106, E-Mail: heike.leven@mengen.de

- **Strom, Wasser & Nahwärme**

Stadtwerke Mengen – Betriebsleitung

Herr Christian Markgraf

Tel.: 07572/607-207, E-Mail: christian.Markgraf@stadtwerke-mengen.de

- **Abwasser & öffentliche Kanäle**

Sachgebiet Tiefbau

Herr Volker Badouin, Tel.: 07572/607-320, E-Mail: volker.badouin@mengen.de

- **Kritik & Anregungen**

Stabstelle Wirtschaftsförderung, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit

Frau Kerstin Keppler, Tel.: 07572/607-530, E-Mail: Kerstin.Keppler@mengen.de

- **Verkehrsrechtsfragen**

Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Recht und Ordnung, Untere Verkehrsbehörde

Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen

Tel.: 07571/102-6301, Fax: 07571/102-1234

E-Mail: info@lrasig.de

- **Geoportal & Flächenauskünfte**

Stabstelle Wirtschaftsförderung, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit

Frau Kerstin Keppler, Tel.: 07572/607-530, E-Mail: Kerstin.Keppler@mengen.de

und

Landratsamt Sigmaringen, Sachgebiet Geo-Informations-Systeme (GIS)

Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen

Tel.: 07571/102-2960, Fax: 07571/102-2999

E-Mail: info@lrasig.de

Serviceversprechen des Wirtschaftsstandorts

Erreichbarkeit, Rückmeldeverhalten und belastbare Bearbeitungszeiten – unsere Selbstverpflichtung als mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung sorgt für schnellere Abläufe auf dem Weg zu Ihrem Erfolg.

Unsere Serviceversprechen:

1. Auf Ihre Anrufe und Emails erhalten Sie spätestens am nächsten Tag einen Rückruf oder eine Antwortemail. Um Sie auch bei Abwesenheit umgehend zu betreuen, erhalten Sie innerhalb eines Tages Rückmeldung über den Eingang ihres Anliegens und die weiterführenden Schritte.
2. Bei allen Anfragen / Anfragen zu Verwaltungsverfahren erhalten Sie innerhalb von 3 Arbeitstagen eine Eingangsbestätigung. In dieser Bestätigung ist Ihr persönlicher Ansprechpartner in der Verwaltung genannt.
3. Für alle Fragen steht Ihnen die Wirtschaftsförderung der Stadt Mengen als Verwaltungslotse zur Verfügung. Aufnahme des Anliegens, Erstberatung sowie internes Sondieren von Möglichkeiten zur weiterführenden Unterstützung zählen dabei zu unseren Stärken. Mit konkreten Fragestellungen dürfen Sie sich auch gerne jederzeit an die Fachstellen wenden. Kontaktinformationen bietet dabei unser Verwaltungswegweiser.
4. Zur Erörterung Ihrer Anliegen bieten wir Ihnen innerhalb von fünf Arbeitstagen eine Besprechung auch in Ihren Firmenräumlichkeiten an. Gerne nehmen wir Ihr Anliegen auch bei einem gemeinsamen Gespräch entgegen. Hierzu bieten wir Ihnen eine Besprechung mit den dafür notwendigen Gesprächsteilnehmern an. Auf Wunsch erhalten Sie ein Terminangebot innerhalb von fünf Arbeitstagen – wenn Sie wünschen auch gerne bei Ihnen vor Ort. Unsere Erfahrungen zeigen, dass bei solchen Terminen die anschließend notwendigen Schritte frühzeitig und umfangreich vorbesprochen werden können.
5. Wir suchen das Gespräch mit Ihnen. Eigens für diesen Anlass veranstalten wir alljährlich zu Beginn des Jahres unseren etablierten Unternehmerdialog.
6. Auf Beschwerden reagieren wir innerhalb von drei Arbeitstagen. Innerhalb dieser Frist erhalten Sie zumindest eine qualifizierte Zwischennachricht. Mithilfe unseres Beschwerdemanagement-Systems wird Ihr Anliegen zielgerichtet an die fachliche richtige Stelle weitergeleitet, die für Sie Möglichkeiten der Verbesserung prüfen wird.
7. Wir stellen uns auch regelmäßig auf den Prüfstand. Jährlich erheben wir eine Zufriedenheitsanalyse über unsere Leistungen. Sagen Sie uns, was Ihnen fehlt – auch gerne anonym, wen Ihnen das lieber ist.
8. Gewerbliche Flächenangebote erhalten Sie auf Wunsch innerhalb von fünf Arbeitstagen.
9. Gewerbliche Bauvorhaben bringen wir bei Vorlage aller notwendigen Dokumente innerhalb von 40 Arbeitstagen zur Genehmigung.
10. Bei Bauanträgen für gewerbliche Bauvorhaben erhalten Sie neben der Eingangsbestätigung auch Auskunft darüber, ob Sie einen bearbeitungsfähigen Bauantrag vorgelegt haben bzw. eine Rückmeldung zu fehlenden Unterlagen und über die voraussichtliche Dauer des Verfahrens. Selbstverständlich informieren wir Sie während des Verfahrens umgehend über neue Sachlagen.
11. Auf unsere Baugenehmigungen können Sie sich verlassen. Wir gewähren ein Höchstmaß an Rechtssicherheit, in dem wir einen Ausschluss erfolgreicher Widersprüche und Klagen Dritter anstreben.
12. Garantiert liquide: Bei Auftragsvergabe begleicht die Stadt Ihre Rechnung innerhalb von 15 Arbeitstagen.